

# Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Effeltrich folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.291.100 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.419.600 € ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.048.500 € festgesetzt.

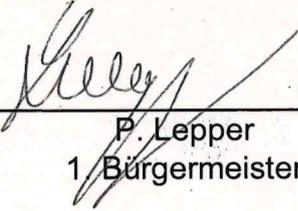
## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Poxdorf, den 21.05.2025



Gemeinde Effeltrich

  
P. Lepper  
1. Bürgermeister